

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Ausführliche und warhafftige Beschreibung, wie es mit
denen Criminal-Processen und darauf erfolgten
Executionen wider die drey Grafen Nadaßdi,
Peter von Zrin und Frantz Christophen Frangepan ...**

**Nádasdy, Ferencz
Zrínyi, Péter
Frankopan, Franjo Krsto**

Nürnberg, 1671

In der/aus Befehl Ihrer Kaeiserlichen auch zu Hungarn und Boeheim
Koeniglichen Majestaet [...]

[urn:nbn:de:bsz:31-112825](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-112825)

In

Der / aus Befehl Ihrer Kaiserlichen auch
zu Hungarn und Böhem Königl. Majestät / wi-
der dero Erb-Valallen Petrum von Zrin, in puncto Re-
bellionis & Perduellionis allergnädigst anbefohlenen In-
quisitionis-Sachen / und dem allbereit geschlossenen/
auch zum End gebrachten der Ordnung
nach Collationirten Crimi-
nal-Process,

Nachdem besagter Zrin in denen / mit
seiner Person in der Güte vorgehabten mehr-
mahligen Examinationen, und selbst einge-
reichten eigenen schriftlichen Bekantnissen/
freywillig bekennet und gestanden / auch theils durch sei-
ne eigenhändige Schreiben / und andere wider ihne in
vorgehabter Inquisition eingeloffene schriftlichen Zeug-
nissen zu Genügen überwiesen / und klar gezeigt wor-
den / daß er / aller und jeder von Ihrer Kaiserl. Ma-
jestät und dero glorwürdigsten Herrn Vorfahrern / emp-
fangenen grossen Ehren / Würden / Dignitäten / und
andern Kaiserl. Königl. und Landsfürstlichen hohen
Gnaden : Wie zumalen seines deroselbst geleist- und
abgelegten Ahdts und Pflichts ganz vergessend und un-
danckbar / aus lauter unzulässiger Ambition, verbotte-
nen Ehrgeitz / auch verdammten Vermessenheit und Rach-
gierigkeit / das Crimen læsæ Majestatis und Perduellionis
in nachfolgenden Stücken begangen. Als I. In dem er
sich mit

sich mit andern / in einem gewissen / zu Schaden und wi-
der seinen gesalbten natürlichen rechtmässigen König
und Landfürsten / die Römische Kaiserliche auch zu
Hungarn und Böhme Königliche Majestät unsern
Allergnädigsten Herrn angesehenen höchstverbotte-
nen Verstand vermessenlich eingelassen / und so gar
nach dem erlangten Perdon, von neuem höchstverbotte-
ne Machinationen angespunnen / und zu Verckstellung
solchen Rebellischen Vorhabens / mit Abschiebung gewis-
ser Personen ausser des Königs Reichs / und in ander
Weeg / was er gekönnit / gethan / auch darüber zu Czia-
kathurn, wider die auf ihne angezogene Kaiserl. Solda-
tesca / das Geschütz auf die Pasteyen und Wähl geführt /
und besondere Wachten gegen denen teutschen Christen
verordnet: nicht weniger solche gepflogene Handlung in
Ober-Hungarn geschickt / dieselbe extollirt, und zu Voll-
ziehung seines verdamten Beginmens / viel andere ange-
reicht / und zu sich gezogen / desgleichen den Francken
Frangepan (nach dem er ihme solche / zu Erhöhung sei-
ner / und seiner Famili angesehen geweste höchststraff-
mässige Tractaten und Machinationen, auch die derent-
halben beschehene weitere Absändung und verhofften gu-
ten Effect mit Freuden entdeckt) das Directorium zu
Vollziehung seines entsetzlichen Beginmens aufgetra-
gen / und mit deme folgendes Ihrer Kaiserl. Majestät
Erb-Königreich und Landen / erbärmlich und Unchrist-
lich anzugreifen / zu überfallen / und einem fremden Ge-
walt zu unterwerffen beschlossen / und im Werck begriffen
gewest.

gewest. Zu solchem Ende auch an verschiedene Ort son-
derlich in Türczey/ um verbottene Volck und Geldhülff-
fen geschickt: nicht weniger von einem Ihrer Kaiserl.
Majestät Kriegs Ober-Officirn Hülff begehrt / und
denselben auf seine Seiten gebracht / benebens die Be-
festung Sopreinitz aus Ihrer Kaiserl. Majest. Devotion
und Gehorsam in seinem Gewalt zu bringen / sich mit fal-
schen Vorwand stark bemühet: Dann zu der / im Mar-
tio 1670. zu Neusoll gehaltenen Commission und Zu-
sammenkunft / einen mit Briefen an etliche vornehmere
abgeordnet / und Sie nicht allein ermahnt / nicht zu ac-
cordiren, sondern auch dieselbe incitirt, und denen sein
gottloses Vorhaben ganz deutlich eröffnet / auch die auf
das beweglichste und eifrigste zu den Waffen inst. girt,
und zu ebenmäßigen Aufstand wider Ihr Kaiserl. Ma-
jestät vermög: Also daß hierauf gedachte seine Com-
plices wider Allerhöchstgedachte Kaiserl. Majestät / die
Waffen würcklich ergriffen / und allerhand Hostiliteten
verübt / und unschuldiges Blut vergossen / dann auch
Zrin Ingleichen die Wallachen / und ihren vermein-
ten Bischoffen zur Verbündnuß / und Mithaltung mit
ihme / öftters inständig sollicitirt: über diß ein gewisse
Person mit einer Infamen schmächlichisten Instruction,
wider Ihre Kaiserl. Majest. eigene höchste Person /
dero Hochlöbl. Erz- Haus / und gloriwürdige Regie-
rung / an ein gewisses Ort abgesändet / wie auch mehr
andere aus denen Actis und Proceß erscheinende ehrver-
gessene / und straffmäßige Verbrechen begangen / deren
er theils

er theils durch seine eigene Schreiben / theils durch
seine eigene Bekantnissen / und andere / in denen
Actis befindliche Probationen überwiesen worden :
Wie er dann auch / daß er solche schwere Verbrechen /
ungeacht der ihme verstatteten Defension, mit
einigen Bestand nicht verantworten könte / mehr-
malig bekennet. Und nun oftgedachter Trin / alle hie-
vor mentionirte schwere Verbrechen / und in viel weg
begangenes Crimen læsæ Majestatis & Perduellionis
in dem ihme von Ihrer Kaiserl. Maj. aus lauter Gna-
den zugelassenen : nunmehr aber geschlossenen / und der
Ordnung nach Collationirten Purgations - Procels nicht
purgirt, oder purgirn können. Als ist durch das von Al-
lerhöchst gedacht Ihrer Kaiserl. Majest. in Sacen ver-
ordnete Judicium delegatum zu Urtheil und Recht er-
kennt / von Ihrer Kaiserl. Majest. auch gnädigst reld-
virt worden / daß selbigem gemäß, der Justiti ihr Lauff ge-
lassen werden solle.

Nemlichen / der Peter Zrii seye mit Leib und Leben /
Ehr und Gut / in Ihr Kaiserl. auch Königl. Maj. Straf
gefallen : Diesemnach soll er aller Ehren entsetzt / seine
Güter confiscirt, dffen Gedächtnuß von der Welt aus-
getilgt, und endlich seine Person dem Freymann oder
Echarff-Richter / überantwortet werden / welcher ihne
auf End und Ort / da es sich gebührt / sein rechte Hand
sam dem Kopf zugleich abschlagen / und ihne also vom Le-
ben zum Tod hinrichten solle / und dieses ihme Zrii zu
einer volverdienten Straff : andern aber seines Glei-
chens

K

chens

Gens/zu einem Greuel/und abscheulichen Exempel. Pu-
blicirt, Neustadt den 30. April 1671.

Unter wehrender Ablebung des Urtheils das Crucifix in der
Hand haltent/betete er unaufhörlich: Nach abgelesenem Urtheil/
brache Herr Stadt-Richter das Stäbl/und wurffe es/von dem
Gang in dem Hof: Darauf fragte Zrin/ob kein Gnad vorhan-
den/Herr Sta-Richter meltete/er wolte deswegen gleich zu
denen Kaiserlic en Herrn Rätthen/und Commissarien schicken/
und sich erkundgen lassen/so auch durch den Stadtschreiber all-
da/Herrn Michael Stocker beschehen/dem der Herr von Abele
nachstehende geschriebene Gnad zugestellt.

Wir Hre Kaiserl. Majest. haben obgemeltes Urtheil
Herrn Kaiserl. und Königl. Gnaden dahin
limitirt, daß ihme der Kopf abgeschlagen: und
ihme die Abhauung der rechten Hand nachgesehen
werde solle. Raxenburg den 29. Aprilis Anno 1671.

Solche hat erwehnter Gerichts-Schreiber abgelesen/und
sich er Zrin darauf genent: Inmittels/ist das andere Thor in
dem anderen Hof eröffnete/und er auf die sechs Klaffter lang/
und vier Klaffter breit gestanene mit schwarzen Tuch bedeckte
Bühn/geführt worden/der ste dem Beicht-Vatter mit grosser
Andacht nachgebetet: Inmittels dieser Hinausführung ha-
ben sich die Kaiserl. Herrn Rath und Commissarien, wie auch
das Stadt-Gericht auf die ihne./in selbigem anderten Hof zu-
bereitete besondere 2 Ort verfügt/und die Execution zugesehen.

So bald er Zrin auf die Bühn kommen/hat er ihn selbst
sein Ober-Rock ausgezogen/und solchen seinem Paggi dem T-
rody gegeben/auch den/dem Abends vorhero hierzu schon un-
den Hals ausgeschnittenen Unter-Rock/selbst eröffnete/darauf
ihme der Paggi die Augē mit einem mit Gold gestickten Schup-
tuch/und zugleich die Haar auf-und zusammen gebunden/er
ohne einige weitere Red oder Urlaubnehmung von dem Volck
neder-